

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Manfred Ländner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Franz Schindler

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Eva Gottstein

Abg. Ulrike Gote

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Barbara Stamm: Wir kommen also nun zu der von der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Dritten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20425. Ich rufe auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-
Neuordnungsgesetz) (Drs. 17/20425)**

- Dritte Lesung -

Ich eröffne die von der SPD-Fraktion beantragte allgemeine Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Als erstem Redner darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Ländner das Wort erteilen.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Dritten Lesung eines Gesetzes hat man es nicht leicht, den Überblick über das zu behalten, was alles gesprochen und interpretiert wurde. Es wurden sicherlich wichtige Fragen aufgeworfen, nicht zuletzt kam die Aufforderung, wir sollten die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Da frage ich mich: Sorgen der Menschen vor was?

Ich stelle in Betrachtung der letzten Wochen fest, dass wir nicht nur das Neuordnungsgesetz zum PAG haben, sondern auch ein zweites Gesetz, das in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Ich meine das sogenannte "NoPAG".

In der Öffentlichkeit wird ein Gesetz diskutiert und bekämpft, das nicht die Vorlage der Bayerischen Staatsregierung ist. Und angeblich stehen in diesem Gesetz Dinge wie: Menschen könnten grundlos festgenommen und drei Monate eingesperrt werden. Oder es heißt da, Menschen könnten überwacht werden. Bei einfachen Menschen kann die Wohnung gestürmt werden. Und noch viele solcher Dinge mehr stehen in diesem NoPAG.

Diese Dinge stehen aber nicht in dem PAG, das wir vorhin in Zweiter Lesung behandelt haben und jetzt in Dritter Lesung behandeln.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie uns lieber, was drinsteht!)

Was mich etwas wundert, ist die Tatsache, dass der Entwurf vor vielen Wochen eingebracht wurde, jetzt aber vermutet wird, es sei die neue Richtung Söder. Und nun sagt der Ministerpräsident: Das kann nicht meine Richtung sein, es wurde vor meinem Amtsantritt eingebracht. Die Opposition schließt daraus: Der Ministerpräsident steht nicht dahinter. In welcher Welt leben wir eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Und dann hören wir von Rednern der Opposition zum Inhalt dieses Gesetzes nur wenige Worte. Wir hören, dass unsere Polizei überlastet ist. Oje! Wir hören, dass wir Demonstranten diffamieren. Nein, liebe Freunde!

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht Ihre Freunde!)

Nein, wir wehren uns nicht gegen den Protest, sondern wir wehren uns gegen die haltlose Propaganda, die hinter diesem Protest steht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir nun wünschen, eine neue Politik möge in Bayern Einzug halten, dann, liebe Frau Kohnen, bitte ich Sie doch, einfach damit anzufangen.

(Zurufe von der SPD)

Fangen Sie einfach damit an, und sprechen Sie über das Gesetz, das heute vorgelegt wurde, und nicht darüber, wie Menschen Angst vor unberechtigten Festnahmen, unberechtigten Durchsuchungen oder Einsperrern für drei Monate, am besten bei Wasser und Brot, gemacht werden kann. Das sind Dinge, die bei den Demonstrationen behauptet werden.

(Natascha Kohnen (SPD): Wir reden hier im Parlament!)

Ich sage nicht, dass das von Ihnen behauptet wird. Ich sage wie der Minister: Sie hören sich das an, stehen daneben und sagen nichts dazu. "NoPAG" und "Nicht unser PAG".

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, auch die Polizei wird nach Beschluss dieses Gesetzes zu den Menschen gehen, um mit den Menschen zu sprechen, dann ist das nicht vermooste CSU-Politik, sondern dann ist es dringend erforderlich, um den Menschen die Angst vor der Polizei zu nehmen, eine Angst, die Sie durch Ihre Kampagne geschürt haben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben das Gesetz gemacht!)

Und dazu, sehr geehrte Damen und Herren, stehe ich. Wir können dieses Gesetz erklären. Der Herr Fraktionsvorsitzende Kreuzer wird Ihnen gern seine Rede zur Verfügung stellen. Die Kopierer im Landtag sind durchaus geeignet, 100 Kopien zu machen.

(Natascha Kohnen (SPD): Mein Gott, doch nicht so arrogant! Sie sind schrecklich arrogant! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nicht? Ach Gott, Frau Kohnen! Was hier in den letzten Monaten abgelaufen ist, ist meiner Meinung nach ein Affront gegen die Rechtsstaatlichkeit in unserem Staat,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

ist ein Affront gegen unsere Polizei

(Beifall bei der CSU)

und ist in erster Linie geeignet, das Vertrauen in unsere Polizei zu schwächen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist miese Hetze, Herr Ländner!)

Ich gebe durchaus zu, dass Sie berechtigtes Interesse haben, die CSU zu treffen. Wir haben Wahlkampfzeiten, und da geht es nun einmal etwas flotter zu als vorher. Das ist in Ordnung.

(Inge Aures (SPD): Das ist Quatsch! Da sieht man mal wieder Ihr Denken! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist politisch nachvollziehbar. Aber wenn Sie die CSU treffen wollen, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, dann machen Sie das nicht, indem Sie das Vertrauen in unsere Polizei schwächen und unsere Polizei so hinstellen, als würde unsere Polizei – –

(Margit Wild (SPD): Das ist eine miese Unterstellung!)

Stellen Sie unsere Polizei nicht so hin, als ob sie Unschuldige verfolgen, einsperren, ihre Computer überwachen und solche Dinge tun würde.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Das hat unsere Polizei nicht gemacht und wird unsere Polizei nicht vor

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht Ihre Polizei!)

und auch nicht nach Verabschiedung dieses Gesetzes machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Margit Wild (SPD): Das sind miese Verleumdungen! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum machen Sie dann dieses Gesetz? – Markus Rinderspacher (SPD): Die bayerische Polizei, nicht Ihre!)

Zur Ausbildung bei der Polizei bundesweit und insbesondere bei der bayerischen Polizei gibt es eine Fülle an Gesetzen. Da steht unter anderem das Grundgesetz und hier in Bayern die Bayerische Verfassung. Wenn Sie in der Debatte unterstellen, durch dieses Gesetz könnten das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung, die Freiheits-

rechte, die Wohnungsrechte, die Unverletzlichkeit der Person, all diese Rechte, eingeschränkt werden, dann haben Sie bei der Polizeiausbildung einiges nicht mitbekommen.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir sehen uns vor Gericht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das PAG, so wie wir es jetzt haben und jetzt in die Dritte Lesung einbringen, gibt Antworten auf Dinge, die heute schon gesagt worden sind, zum Beispiel die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zum Beispiel die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Gesetz gibt auch Antworten darauf,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Auf Fragen, die niemand gestellt hat!)

wie wir zukünftig umgehen und wie wir zukünftig als Polizei gewappnet sein müssen gegen Verbrechen im Darknet, Drogenkriminalität oder Kinderpornografie. Es ist dazu da, die Bevölkerung zu schützen, und nicht dazu, die Bevölkerung polizeistaatlich zu behandeln. Zerstören Sie nicht das Vertrauen in unsere Polizei!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was machen Sie? – Margit Wild (SPD): Das sind Unterstellungen!)

Unsere Polizei ist rechtsstaatlich, unsere Polizei ist engagiert, und unsere Polizei will die Menschen auch im Darknet gegen terroristische Angriffe, gegen Kinderpornografie und gegen schwere Verbrechen schützen. Dazu braucht sie Befugnisse nicht im grauen Bereich, sondern in diesem PAG.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Ländner, ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verwehre mich dagegen, dass Sie die Polizei in die Schulen und an die

Hochschulen schicken wollen, um dort pure CSU-Politik zu vertreten. Das war Erstens.

Zweitens. Sie stellen sich hier als CSU-Abgeordneter hin und sprechen von "Ihrer Polizei". Das ist nicht Ihre Polizei!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihre erst recht nicht!)

Das ist die Polizei des Souveräns, und der ist das bayerische Volk und nicht der CSU-Abgeordnete Ländner und auch nicht die CSU-Fraktion und auch nicht die CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ländner, bitte.

Manfred Ländner (CSU): Ich glaube, Herr Kollege, da verwechseln Sie etwas. Ich habe von unserer Polizei gesprochen,

(Widerspruch bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

nicht von der Polizei des Manfred Ländner und nicht von der Polizei der CSU, sondern von der Polizei des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Den Freistaat Bayern vertreten wir hier im Landtag. Unsere Polizei ist für unsere Bürgerinnen und Bürger da. Ich stehe zu diesem Begriff,

(Zuruf von der SPD)

und ich werde mich auch nicht bei Ihnen dafür entschuldigen, dass ich 25 Jahre in dieser bayerischen Polizei Dienst verrichtet habe.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Protest der Opposition und der vielen Tausend, die auf die Straße gegangen sind, richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Polizei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Der Protest richtet sich ausdrücklich gegen diese Staatsregierung und ihr Gesetz,

(Zuruf von der CSU)

das im Übrigen auch in Reihen der Polizei durchaus kritisch gesehen wird.

Zweitens. Meine Damen und Herren, wir – damit meine ich die Sozialdemokratische Partei – sind und waren immer für einen starken Staat und für eine wehrhafte Demokratie, und das schon immer und ewig.

(Alexander König (CSU): Aber gegen Videoüberwachung!)

Das müssen Sie uns nicht sagen. Schon viel länger als die CSU!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Drittens. Es geht wie immer – da hat der Herr Kollege Kreuzer natürlich recht – um die Frage, ob die Balance von Sicherheit und Freiheit durch dieses Gesetz gewahrt bleibt oder nicht. Darüber kann man streiten. Das tun wir.

(Alexander König (CSU): Das ist ja in Ordnung!)

Das ist auch okay. Wir werden es hier letztlich nicht ausstreiten können. Und ich künde an, was Sie alle schon wissen: dass diese Frage ohnehin von den Verfassungsgerichten zu überprüfen sein wird. Ich bin gespannt, wie es dann endet.

(Zuruf von der CSU: Das werden wir sehen! – Ingrid Heckner (CSU): Wir nicht!
Wir sind nicht gespannt!)

Viertens, meine Damen und Herren, unterstellen Sie, wir würden hier Lügenpropaganda betreiben und darauf hoffen, dass die Menschen unbedarft sind. Ich empfehle einen Blick in den Pressespiegel von gestern. Dort finden Sie einen Artikel aus der "Süddeutschen Zeitung" von Heribert Prantl,

(Unruhe bei der CSU)

in dem er schreibt – immerhin Heribert Prantl; da jaulen Sie schon auf, wenn er schreibt –:

Am Dienstag wird die CSU im Bayerischen Landtag das neue Polizeirecht verabschieden. Das ist ein Fehler. Das Gesetz ... schadet der Sicherheit im Recht. Das Gesetz ist ein Verstoß gegen das Übermaßverbot. ... Das neue Polizeigesetz verstößt vorsätzlich gegen die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren in seinem Urteil zum BKA-G ... gemacht hat.

Weiter schreibt er:

Der Ansatzpunkt für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen wird mit diesem Gesetz weit nach vorn verlagert – weit vor den Beginn einer konkreten Gefahr, weiter nach vorn als in jedem anderen deutschen Polizeigesetz.

So weit Heribert Prantl. Er ist nicht der Einzige. Blättern Sie weiter. Es folgt ein Artikel von Constanze Kurz aus der "Frankfurter Allgemeine Zeitung", die nicht unbedingt verdächtig ist, auf der Seite der SPD oder der GRÜNEN zu stehen. Sie schreibt:

Das Gesetz sei kaum lesbar und auch für Experten schwer verstehbar. ... An der Tendenz des Vorhabens hin zu immer mehr Befugnissen und zu mehr Überwachung änderte das

– was die CSU an Änderungsanträgen eingebracht hat –

jedoch wenig.

Dann schreibt sie:

... gleichzeitig mit den geplanten neuen Befugnissen geht die Anzahl der Straftaten ... zurück. Da fragen sich zu Recht immer mehr Menschen, warum nicht auch mal die Überwachung und Freiheitseinschränkung zurückgeschraubt statt ausgebaut werden kann.

Sie verweist darauf, was der Herr Innenminister gesagt haben soll, dass das subjektive Sicherheitsgefühl etwas anderes ist, und stellt dann die Frage – nicht ich, sondern Constanze Kurz in der "FAZ" –: "Wer von gestern: Wer schürt denn die Ängste und läuft rechter Rhetorik hinterher?", sodass das subjektive Sicherheitsgefühl immer schlechter wird?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das sind nicht wir, das sind schon andere.

Dann blättern Sie weiter und kommen zur "Passauer Neuen Presse" – auch nicht unbedingt als linksrevolutionäres Blatt bekannt. Dort heißt es:

Dass quasi alles, was nach "drohender" und nicht wie bisher "konkreter Gefahr" aussieht, von der Polizei weggesperrt werden kann, dass Menschen leichter und länger präventiv inhaftiert werden ...

(Alexander König (CSU): Das ist doch Unsinn! – Peter Winter (CSU): Glauben Sie das, Herr Kollege?)

Das ist gefährlich, und das wird der CSU noch auf die Füße fallen. – Das schreibt die "Passauer Neue Presse" von gestern.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die schreiben doch viel!)

Meine Damen und Herren, ich meine, es spricht Bände, dass das nicht nur böse Linksradikale oder die Opposition hier so sehen, sondern die bürgerliche Presse das genauso sieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden es hier nicht ausstreiten können. Ich kündige deshalb für meine Fraktion an, dass eine verfassungsgerichtliche Überprüfung ansteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wir werden eine Normenkontrolle im Wege der Meinungsverschiedenheit geltend machen, und ich rüge für meine Fraktion, dass wesentliche Bestimmungen des Entwurfs des Gesetzes gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit bzw. das Übermaßverbot und die Gebote der Bestimmtheit und Normenklarheit verstoßen. Im Einzelnen rüge ich insbesondere die Einführung der drohenden Gefahr als neuer Kategorie bei all den polizeilichen Befugnissen, bei denen diese Kategorie durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen aus dem Jahr 2017 noch nicht eingeführt worden ist. Das ist der Fall bei der zwangsweisen Durchsetzung einer Vorladung, bei der Sicherstellung von Sachen, bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bei der Verwendung besonderer Mittel der Datenerhebung, beim Einsatz automatisierter Kennzeichen-Erkennungssysteme, beim Einsatz automatisierter Kfz-Kennzeichen-Erkennungssysteme, bei der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, bei der TKÜ, bei der Überwachung räumlich getrennter Kommunikationssysteme, bei der Quellen-TKÜ, beim Einsatz von IMSI-Catchern, bei der Telekommunikationsüberwachung zu Schutzzwecken, bei der Unterbrechung, Verhinderung und Entziehung von Kommunikationsverbindungen, beim Auskunftersuchen betreffend Telekommunikationsverkehrsdaten und Vorratsdaten und betreffend Telekommunikationsbestandsdaten bei der Online-Durchsuchung und beim Übermittlungsersuchen. Ich rüge außerdem die Meldeanordnung, die Durchsuchung räumlich ge-

trennter Speichermedien und die Verwendung automatischer Mustererkennungssysteme als unverhältnismäßig und möglicherweise verfassungswidrig.

Es steht uns nicht zu, darüber zu entscheiden, sondern das ist Sache des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Möglicherweise wird es auch Überprüfungen beim Bundesverfassungsgericht geben. Danach sprechen wir weiter.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin! Herr Kollege Schindler, nur, um die Koordinaten wieder zurechtzurücken: Erinnern Sie sich an die Anhörung? In der Tat haben weder Sie noch irgendeine andere Fraktion Herrn Prantl als Experten für Verfassungsrecht dort berufen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Ich darf aber daran erinnern, dass namhafte Verfassungsrechtler dort Ihre Sicht der Dinge ganz klar nicht geteilt haben. Das möchte ich hier noch einmal feststellen und klarlegen, damit die Koordinaten wieder richtig auf die Waage kommen.

(Beifall bei der CSU)

Franz Schindler (SPD): Das ist eine gute Idee, Frau Kollegin Guttenberger; vielleicht benennen wir beim nächsten Mal Herrn Prof. Heribert Prantl als Sachverständigen.

(Lachen bei der CSU)

Wir waren diesmal gut beraten, Herrn Dr. Markus Löffelmann als Sachverständigen zu benennen, der ein 100-seitiges Gutachten erstellt hat, von dem jetzt noch viele abschreiben und das sicherlich auch beim Verfassungsgericht viel Beachtung findet.

Also, lassen wir die Kirche im Dorf. Sie wissen es nicht, und die von Ihnen vorgeschlagenen und benannten Sachverständigen haben in der Tat etwas mehr zu Ihrer Sichtweise tendiert.

(Petra Guttenberger (CSU): Ah!)

Das ist nichts Ungewöhnliches, sodass man auch den von uns vorgeschlagenen Sachverständigen nicht vorwerfen kann, eher zu unserer Seite tendiert zu haben. – Wie gesagt, überlassen wir das dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen die FREIEN WÄHLER alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Gerade die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie viele weitere akute Bedrohungslagen wie Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität usw. müssen auch durch eine zeitgemäße Auswertung der Spuren verfolgt werden.

Nach Meinung der FREIEN WÄHLER sind Prävention und Gefahrenabwehr die entscheidenden Komponenten eines PAG, weil dadurch die Gewährleistung der inneren Sicherheit maßgeblich mitbestimmt wird. Wir begrüßen deswegen immer, wenn Befugnisse der Polizei weiter optimiert werden, wobei die Betonung auf optimiert liegt, was mit Verbessern zu tun hat. Was uns hier vorliegt, ist aber eindeutig nicht der richtige Weg. Bei der Anhörung der Experten im Ausschuss hat sich mir ein anderes Bild ergeben, Kollegin Guttenberger. Sogar die von Ihnen benannten Experten waren sehr skeptisch. Es war keiner dabei, der das ausschließlich begrüßt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Ich bin als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls mit vorne gesessen.

(Peter Winter (CSU): Das sagt noch gar nichts!)

Herr Prof. Gantzer wollte wissen, ob unser Rechtsstaat den Bach hinuntergeht, und Experten neigen dazu, sich manchmal ein wenig unkonkret auszudrücken. Ich habe deshalb jeden explizit noch einmal gefragt, und jeder hat geantwortet: Nein, der Rechtsstaat wird dadurch nicht den Bach hinuntergehen, aber wir haben Bedenken. – Diese Bedenken sollten wir bedenken, aber Sie ignorieren sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir halten das nicht für den richtigen Weg, weil hier zu viele Bürgerrechte unnötig eingeschränkt werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Welche denn?)

Wir sehen auch, dass hier letztendlich ein Polizeiaufgabengesetz sehr mit geheimdienstlichen Aufgaben vermischt wird. Außerdem warnen wir vor einer Überfrachtung polizeilicher Aufgaben bei dem jetzigen bestehenden Personalmangel – es hilft nichts, wenn man überhaupt nicht mehr zum Arbeiten kommt. Das Gleiche gilt, wenn zu viele Daten erhoben werden, die man dann im Prinzip nicht mehr auswerten kann. Jeder aus dem Wirtschaftsleben, aus anderen Bereichen wird Ihnen das bestätigen.

Wir wissen doch jetzt schon, wo die Schwachstellen sind, aber an diesen Punkten ändern Sie nichts. Letztendlich nehmen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz, die sich eindeutig auf die terroristische Prävention beschränkt, zum Vorwand, um sehr weitreichende Befugnisse zu erteilen.

Im Übrigen waren sämtliche der von Ihnen, von der CSU, heute im Verlauf dieser Debatte angeführten Beispiele weder eindeutig noch haben sie bewiesen, dass wir dieses neue Gesetz in dieser Form brauchen. Diese Beispiele hätte man alle mit der jetzt schon definierten konkreten Gefahr abhandeln können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Bei einem einzigen Beispiel gebe ich dem Kollegen Kreuzer recht, weil es stimmt. Wenn jemand nach einer Scheidung sagt: "Jetzt gibt es einen Rosenkrieg", dann müsste man aufgrund dieser Aussage auch mit dem neuen Gesetz 50 % all derer, die sich scheiden lassen, beobachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie verstehen von der Materie wirklich gar nichts, Frau Kollegin Gottstein! – Weitere Zurufe)

– Doch, das ist so. Das gäbe das Gesetz dann her.

(Unruhe)

Das war das Beispiel, das der Kollege Kreuzer angeführt hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben auf einmal die seltsame Logik, dass man nach einem Gesetz dieses Gesetz letztendlich verteidigt, dieses Gesetz plausibel machen will. Hier dreht sich irgendwie sämtliche Logik dieses Hauses. Wir bedauern nach wie vor, dass Sie nicht den richtigen, den normalen Weg gehen und erst mit der Bevölkerung sprechen und sich mit den Ängsten in diesen nicht zu vernachlässigenden Gruppen – das sind doch nicht alles Spinner, die jetzt alle meckern – ernsthaft auseinandersetzen. Wir bedauern das und sehen das im Übrigen als Beweis der Arroganz der Macht an,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

aber ich möchte Ihnen auch sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon 2017 bei der ersten PAG-Novelle sehr genau geahnt, was mit der Einführung des Begriffs der drohenden Gefahr kommen wird. Deshalb haben wir damals auch dagegen gestimmt und klagen jetzt dagegen. Was drohte, was jetzt schon wahr wird und wahrscheinlich in Zukunft weitergetrieben wird, ist die Tatsache, dass immer eine Scheibe mehr von unserer Freiheit abgeschnitten wird. Bürgerrechte werden unter dem Diktum der drohenden Gefahr beschnitten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie missbrauchen damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie wissen es sehr genau, und ich finde es sehr schwach, Herr Innenminister, dass Sie sich hier hinstellen, andere der Lügenpropaganda bezichtigen und hier Beispiele bringen wie etwa aus Baden-Württemberg, dass Sie aber in der konkreten Situation nicht einmal die Größe haben, das richtigzustellen. In Baden-Württemberg wird dieser Begriff nämlich ganz anders gebraucht und nicht so, wie Sie ihn in Ihrem Gesetz auf alles außerhalb der terroristischen Gefahr ausdehnen. Wenigstens diese Größe hätten Sie hier haben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese beiden Gesetze und die Haltung, die diese beiden Gesetzesnovellen und Ihre Sicherheitspolitik ausdrücken, zeigen, was für einen fragwürdigen Blick Sie auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben. Sie haben Angst vor der Freiheit der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): So ein Quatsch!)

Die Menschen haben das gespürt. Ich war auf den Demonstrationen. Wissen Sie, was die Leute skandiert haben? Es waren keinesfalls nur junge Leute. Es waren viele junge Leute dabei, was ich sehr gut finde, aber gerade in Bayreuth war das Publikum sehr gemischt. Da waren auch viele ältere und sehr alte Leute dabei. Sie haben gemeinsam skandiert: Wir sind alle drohende Gefahr! Wir sind alle drohende Gefahr! – Sie haben verstanden, mit welchem Blick Sie auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes schauen.

Sie machen einen tiefen Einschnitt in die Freiheitsrechte jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Sie vernachlässigen die Polizei, und die Bürger haben ein sehr feines Gefühl dafür. Das gefällt mir, ehrlich gesagt. Es heißt ja immer: Die Menschen gehen nicht mehr auf die Straße, sie interessieren sich nicht für Politik, sie verteidigen ihre Demokratie nicht. Nein, genau das haben die Menschen getan. Und das ist kein Affront gegen den Rechtsstaat, Herr Ländner, das ist das gute Recht der Bürger, und das ist Rechtsstaat. Das, was wir hier erlebt haben, ist Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Lauter falsche Zitate!)

Sie konnten in allen Diskussionen, die wir geführt haben, kein einziges Argument für einen Grund oder einen Anlass für diese vielen überzogenen Maßnahmen liefern. Ganz ehrlich, Herr Kreuzer: Ich finde es schäbig, dass Sie sich heute hierher gestellt und das Beispiel der häuslichen Gewalt gegen Frauen bemüht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was verstehen Sie von Morden, Frau Kollegin?)

Das finde ich schäbig, weil Sie damit natürlich die Gefühle und den Abscheu und Ekel, den viele Menschen zu Recht gegen Gewalt gegen Frauen haben, für Ihr Gesetz benutzen wollten, was damit gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Welche Gefühle benutzen Sie?

– Peter Winter (CSU): Sie solidarisieren sich mit Gewalt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Häusliche Gewalt kann und konnte man schon immer gut bekämpfen. Es gibt weiß Gott bessere Mittel als das, was Sie jetzt hier haben. Das hat damit nichts zu tun. Sie missbrauchen dieses Thema, um Stimmung zu machen. Das ist schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie bitte auch auf, unser Land dauernd schlechtzureden.

(Lachen bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Nichts anderes tun Sie. Nach jeder Polizei- und Kriminalitätsstatistik wird klar, dass Bayern ein sicheres Land ist, in dem die Bürgerinnen und Bürger gut leben können.

(Zuruf von der CSU: Warum? – Alexander König (CSU): Dank der CSU!)

– Weil wir eine Polizei und Sicherheitskräfte und Rettungskräfte haben, die einen guten Job machen, weil wir Gesetze haben und bisher hatten, mit denen das gut gelöst wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie in den letzten Jahren hier treiben, ist eine bewusste Verunsicherung der Menschen. Statt ihnen die Zuversicht und die Gewissheit zu geben, in diesem sicheren Land frei leben zu können, tun Sie so, als stehe die nächste Gefahr vor der Tür. Das ist einfach nicht wahr, und ich finde das schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit beschädigen Sie das Vertrauen und die Zuversicht der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie und in unseren Rechtsstaat. Sie leisten einen Bärenienst für unsere Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und Sie schaden auch der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier mit Ihrer Sicherheitspolitik tun, nämlich immer mehr Freiheiten beschneiden und immer wieder stärkere Sicherheitsgesetze schaffen, das alles ist Wasser auf die Mühlen derer, die unseren Rechtsstaat wirklich abschaffen wollen. Sie sollten endlich aufhören, sich mit denen gemeinzu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Unsinn, Frau Gote! Das Letzte!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat jetzt die Abgeordnete Claudia Stamm gebeten. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung ist jetzt durch. Voraussichtlich ist auch gleich die Dritte durch. Mit Ihnen ist vernünftig nicht zu diskutieren. Sie bleiben dabei, dass Sie im Nachhinein ein hier beschlossenes Gesetz evaluieren wollen. Deswegen bleibt mir mit hoffentlich vielen anderen Bündnispartnern und -partnerinnen nur der Gang nach Karlsruhe. Ich bin davon überzeugt, dass genau das Verfassungsgericht in Karlsruhe der richtige Ort ist. Wie oft musste ich mir in der Expertenanhörung oder auch im Ausschuss anhören, dass Karlsruhe den Begriff der drohenden Gefahr festgelegt hat? – Genau dort kann geklärt werden, dass er eben nicht so gemeint ist wie im Polizeiaufgabengesetz.

Sehr verehrter Minister, Sie stellen sich hier hin und diskreditieren alles und jeden, die Experten in der Anhörung, die vielen Einlassungen zum PAG, die in den letzten Wochen von Rechtsexperten, teilweise von der Polizei selbst zu hören waren. Glauben Sie nicht, dass mit der Abstimmung heute der Protest zu Ende gehen wird. Das Thema Rechtsstaat und Bürgerrechte wird diesen Wahlkampf beherrschen, und die politischen Proteste werden weitergehen.

Ich gehe stark davon aus, dass die Wählerinnen und Wähler im Oktober entscheiden, dass eine andere Regierung in Bayern dieses Gesetz zurücknehmen soll. Ich werde auf jeden Fall in den nächsten Wochen und Monaten dafür kämpfen, dass genau die-

ses Gesetz auch politisch zurückgenommen werden muss. Ich bin mir sicher, dass viele Demokratinnen und Demokraten dabei sein werden, die Sie heute hier beschimpft und verunglimpft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Unverschämtheit!)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Muthmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand Ihren Einstieg in Ihre Rede, sehr geehrter Herr Kreuzer, durchaus vielversprechend, weil Sie eingangs darauf hingewiesen haben, dass es bei der Verabschiedung dieses Gesetzes um das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit geht und dass es eine große Herausforderung darstellt, das richtig auszutarieren. Wir wissen auch, dass die Sicherheitslage sehr gut ist. Trotzdem soll es jetzt in diesem Gesetz nach den Vorstellungen der Staatsregierung eine Vielzahl zusätzlicher Befugnisse geben und auch die Vorverlagerung der Eingriffsbefugnisse. Das alles will ich jetzt an dieser Stelle nicht noch einmal problematisieren. Ich meine aber schon, dass Sie, die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, heute eine Chance vertun, wenn Sie offensichtlich jetzt auch in der Dritten Lesung zur Verabschiedung dieses neuen PAG kommen wollen. Es gibt doch eine Vielzahl von Menschen, die sich mit diesem Gesetz nicht wohlfühlen und die Sorge um die Entwicklung der Freiheitsrechte haben.

Ich möchte nur die Evangelische Jugend in Bayern mit einem Satz erwähnen. Sie schreibt, die geplante Gesetzesänderung erzeuge ein Klima der Unsicherheit und des Misstrauens. Damit verbunden ist nämlich die Idee, mit all denen, die diese Sorgen formulieren und artikulieren, noch einmal ins Gespräch zu kommen und Befugnis für Befugnis zu analysieren und unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, ob wir diese weiteren freiheitseinschränkenden Befugnisse wirklich brauchen oder ob es auch mit dem

Status quo so gut weitergeht, wie es die derzeitigen Zahlen zeigen. Das wäre eine große Chance gewesen, die heute leider nicht genutzt wird.

Es wäre auch möglich gewesen, die Regelungen, die notwendig sind, um die Datenschutz-Grundverordnung zu vollziehen, abzutrennen und heute zu beschließen. Mit dem Rest hätte man in einer vertrauensbildenden Diskussion in den nächsten Wochen fortfahren können. Leider scheint das nicht der Fall zu sein. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 1 des Grundgesetzes steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dem sind die Bayerische Staatsregierung und die gesamte bayerische Polizei verpflichtet. Auf dieser Grundlage arbeiten wir seit vielen Jahren im Interesse von Freiheit und Sicherheit der Menschen in diesem Land sehr erfolgreich.

Ich freue mich, dass heute von den Rednern fast aller Fraktionen die positive Sicherheitslage im Freistaat Bayern angesprochen worden ist. Das ist ein guter Erfolg bisheriger Politik. Das ist vor allem ein großartiger Erfolg der hervorragenden Arbeit unserer Polizei. Deshalb möchte ich am Ende einer heute zum Teil etwas turbulenten Debatte all unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern sehr herzlich für die engagierte Arbeit für die Sicherheit der Menschen danken.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Schaut man sich die aktuelle Kriminalstatistik für das vergangene Jahr an, stellt man fest: Im vergangenen Jahr gab es in München 67 Wohnungseinbrüche auf

100.000 Einwohner, in Hamburg 319, in Berlin 240. Im vergangenen Jahr gab es in München leider 250 Gewalttaten je 100.000 Einwohner, in Hamburg 433, in Berlin 453. Die Gesamtzahl der bereinigten Straftaten hat im vergangenen Jahr in München 6.201 betragen, in Hamburg 12.084, in Berlin 14.254. Ich spreche das deshalb an, weil uns bewusst sein muss, dass manche Leute bei Rot und Grün sich ständig darum bemühen, einen Gegensatz von Freiheit und Sicherheit zu konstruieren. Das führt dazu, dass es in Hamburg und Berlin doppelt so viele Opfer von Kriminellen gibt wie in München.

(Beifall bei der CSU)

Eine solche Aktionsfreiheit für Kriminelle ist tatsächlich schädlich für unsere Sicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann ich nur feststellen: Zu Recht fühlen sich die Menschen in Bayern sicher und frei. Nur den Ganoven geht es schlechter bei uns. Genau so soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20425 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugestimmt. Ich verweise insoweit auf die zwischenzeitlich aufgelegte Drucksache 17/22102. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der

SPD und der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos), Günther Felbinger (fraktionslos) und Alexander Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, nachdem in der Dritten Lesung keine Änderung beschlossen wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll, wie von der SPD-Fraktion und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter und Dritter Lesung beschlossenen Fassung zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 21.55 bis 22.00 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich fahre mit den Ersten Lesungen fort. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? – Es wird nicht spät, sondern früh werden.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6 zurück und darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425, bekannt geben. Mit Ja haben 90, mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515 und 17/21516 sowie 17/21885 bis einschließlich 17/21890 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 15.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) (Drucksache 17/20425)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl			
Fröschl Markus	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	90	67	2